

# Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Bauarbeiten auf der Autobahn N3, zwischen den Anschlüssen Thalwil und Wädenswil

vom 9. März 2010

---

*Wegen Bauarbeiten auf der Autobahn N3, zwischen den Anschlüssen Thalwil und Wädenswil,*

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3<sup>bis</sup>, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958<sup>1</sup> und die Artikel 107 Absätze 1, 2 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 Buchstabe a, 110 Absatz 2 Signalisationsverordnung vom 5. September 1979<sup>2</sup>,  
*verfügt das Bundesamt für Strassen ASTRA:*

## I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn N3 wie folgt:

- in Fahrtrichtung Chur, von km 111.800 bis km 120.100: 100/80/60 km/h;
- in Fahrtrichtung Zürich, von km 121.300 bis km 112.600: 100/80/60 km/h.

## II

Festsetzung der Höchstbreite auf 2.00 m auf der Autobahn N3, Überholspur, wie folgt:

- in Fahrtrichtung Chur, auf der Überholspur: von km 111.800 bis km 120.100;
- in Fahrtrichtung Zürich, auf der Überholspur: von km 121.300 bis km 112.600.

## III

Die Verkehrsanordnungen gemäss Signalisationsplänen gelten ab deren Aufstellung bzw. Markierung bis Ende der Bauarbeiten (voraussichtlich Ende November 2010).

## IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

<sup>1</sup> SR 741.01

<sup>2</sup> SR 741.21

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Winterthur, Grüze-feldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

9. März 2010

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger